

Schulhygiene in Rorschach

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 47

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Handwerkern wird nicht nur die Handfertigkeit ihres Gewerbes beigebracht, sondern sie erhalten auch ganz allgemein Anweisung über den Handel und Verkehr mit dem Ausland, über Handelsverträge und Zollkriege, über die Wechselwirkung zwischen der politischen Lage und dem Handwerk, wobei die Lehrer nicht vergessen, Aufklärungen darüber zu erteilen, wie und wo die Arbeitsmittel und Werkzeuge, die Stoffe und Apparate für das einzelne Handwerk entstehen. —

So urteilt und schreibt — wir betonen es — ein Franzose über deutsche Schulverhältnisse. Wir glauben mit Recht anfügen zu dürfen, daß Monsieur Huret bei einer Schweizerreise auch den eidgenössischen Schulen im Lande der praktischen Industrie im großen und ganzen das gleich gute, wenn nicht ein noch besseres Zeugnis ausstellen würde und müßte. An Schulopfern wenigstens und gutem Willen fehlt's auch im Schweizerländchen nicht. Einen prächtigen Beweis dafür bilden jene 66,160,000 Franken, die in der Schweiz das verflossene Jahr 1906 hindurch für den öffentlichen Unterricht verausgabt wurden, und die sich vor der ganzen Welt sehen lassen dürfen. F. B.

* Schulhygiene in Rorschach.

Das Jahr 1906 brachte der Hafenstadt am Bodensee laut Gemeindebeschuß die amtliche hygienische Schulkontrolle durch zwei Schulärzte. Da die Institution der Lehrern noch ziemlich neuern Datums ist, machten wir f. Z. die verehrten Leser der „Blätter“ durch einen Auszug aus dem „Reglement für die hygienische Fürsorge in den Schulen Rorschachs“ mit dem Wirken und Walten dieser Schulmediziner bekannt. Wir wissen nur zu gut, daß die Schulhygiene in den Kreisen der Schulmänner, ja sogar unter der Lehrerschaft nicht lauter Freunde besitzt. Welche Neuerung, die mit alteingefessenen Traditionen aufräumt, dürfte sich auch rühmen, keinen Gegnern und Vorurteilen zu begegnen? Im „Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“ finden wir nun eine sehr interessante Berichterstattung aus der Feder des Rorschacher Schularztes Dr. med. Henageler, die zeigt, wie wohlthätig und segensreich die Schulhygiene im Jahre 1906 in einem sehr flottanten und industriellen Geschäftszentrum gewirkt hat. Wir können es uns nicht versagen, hier auszugsweise einige Stellen aus jener Arbeit wiederzugeben. An Hand derselben kann sich dann jeder Leser selbst über die Zweckmäßigkeit derartiger Einrichtungen ein Urteil bilden. —

Die Eintrittsmusterung erstreckte sich auf die Konstatierung über durchgemachte Kinderkrankheiten; dann auf das Gebiß, Gehör, Augen, Herzbefund, Zungenuntersuch, Bruchschäden, Knochengeriist, Hautkrankheiten, Parasiten und Geisteszustand.

Nach den Erhebungen im Jahre 1906 an 240 Kindern waren 141 geimpft; nicht geimpft 99. Kinderkrankheiten hatten durchgemacht 158; davon 91 nur eine, 67 mehr wie eine Kinderkrankheit. Obenan stehen Masern und Keuchhusten, dann folgen Diphtherie, Scharlach, Rhachitis zc. Der Allgemeinzustand wurde bei 81 % Kindern normal befunden. 6 % Kinder wiesen ein vollständig gesundes Gebiß auf; es ist dies gegenüber früher ein sehr günstiges Resultat, da

in den frühern Jahrgängen nur 2 % konstatiert wurden. Auffallend schöne Gebisse wiesen Italiener-Kinder auf. Uebelhörige fanden sich 6 %.

Ganz auffällig günstig fiel vergangenes Jahr die Untersuchung auf die Sehschärfe aus, indem nur 5 % schwach-sichtige Kinder gefunden wurden; höhere Grade fanden sich nur drei, beruhend auf Veränderung der Hornhaut.

Herzleidend waren von 240 Kindern nur 3; Lungenleidend 7 %, zum Teil jedoch auf beginnendem oder in Heilung begriffenem Keuchhusten beruhend. — Kinder mit Bruchschäden fanden sich 5 %, teils mit einseitigen, teils mit doppelt-n Leisten — teils mit Nabelbrüchen. — Abnormitäten des Knochengerrüsts 27 %; es mag hier erwähnt werden, daß in der Klasse für Schwachbegabte der Prozentsatz für rhabditische Knochenformitäten ein ganz auffällig höherer, als in den andern Klassen war. Hautkranke Kinder fanden sich 4 %, wobei die durch Parasiten verursachten Kratzeffekte nicht eingerechnet sind.

Kinder mit Parasiten behaftet, fanden sich in 22 %; in der großen Mehrzahl Mädchen; in der Klasse für Schwachbegabte sogar 54 %. Eine vielsagende Zahl!

Verminderte Intelligenz wurde gefunden außer bei den 23 Schülern der Spezialklasse noch bei 5 von 217 Kindern, also bei zirka 2 %.

Nach Ausfüllung der Gesundheits-scheine erhielten die Eltern aller irgendwie anormal befundenen Kinder verschlossen die betr. Anzeige durch die Schulhygienekommission (gedrucktes Formular) mit dem Ersuchen, das Kind ärztlicher Behandlung zuzuführen, welche letztere nicht von Amteswegen Sache der Schulärzte ist. —

Die Rückseite dieses Formulars ist für Eintragung des ärztlichen Befundes bestimmt, und es soll dasselbe nach Ausfüllung durch den Hausarzt oder Spezialisten wieder an die Schule zurückgelangen, wo es zum Gesundheits-schein des betr. Kindes ins schulhygienische Klassenbuch geheftet wird. — Denjenigen Eltern, deren Kinder mit Parasiten behaftet sind, wird durch die Lehrerschaft direkt auf gedruckten Formularen Anzeige gemacht. Auf der Rückseite ist eine kurze Anleitung zur Entfernung der „Nissen“ und „Eäuse“ gedruckt. Beigefügt mag noch werden, daß alle mehr wie fünf Tage dauernden Schulabsenzen speziell mit Rücksicht auf etwaige Infektionskrankheiten sofort durch ärztliche Zeugnisse ausgewiesen werden müssen.

Wörtlich spricht Hr. Dr. Henggeler am Schlusse seiner Ausführungen:

„Wie es den meisten Neuerungen zu gehen pflegt, ging es auch der Institution der hygienischen Schulkontrolle: sie wurde anfangs in leidenschaftlicher und wenig nobler Weise angefeindet. Heute, nachdem man sich allmählich in dieselbe einzuleben beginnt, darf man wohl behaupten, daß deren guter und gemeinnütziger Zweck mehr und mehr erkannt und gewürdigt wird, und daß die feindseligen Stimmen nach und nach verstummen. Besonders erfreulich aber ist es, daß unsere Lehrerschaft heute in ihrer großen Majorität, trotzdem ihr damit ein Plus an Arbeit zugemutet werden muß, in echt gemeinnütziger Weise, nach besten Kräften das schöne Werk unterstützt und ein lebhaftes Interesse für alle einschlägigen Arbeiten bekundet.“

Die Mission aber, die die Schulhygiene zu erfüllen hat, ist sicher nicht nur im engen Wirkungskreise innert der Schule selbst gelegen, sondern sie wird als mächtiger Faktor dienen, überhaupt hygienische Grundsätze in unsere heranwachsende Generation und dadurch in unser Volk zu tragen, das derselben beim harten Kampfe ums Dasein, wie die tägliche Erfahrung lehrt, dringend bedarf.“

294. Zürich. Der schweiz. Stenographenverein Stolze-Schrey zählt in 75 Sektionen 3205 Mitglieder. Zürich allein zählt über 600 Mitglieder. Auch er bringt energisch auf Schaffung eines einheitlichen Stenographensystems. —